stellungen, je nach der Zeit im Rundbogen- oder im Spitzbogenstil zu verzieren. Doch war dies eben auch keineswegs Regel, wie sich denn im Dom zu Parenzo von 1247 ein Sarg durchaus von weissem Marmor befindet, welcher nur mit einer Inschrift und längs den Kanten mit zierlichem Blätterwerk versehen ist (Fig. 332).

3. Gleichwie die nichteingesargte Leiche, so auch pflegte man die Särge während der Trauerfeierlichkeit, bei der Ausstellung und dem Transport, mit mehr oder minder reich gestickten Trauerteppichen zu behängen. Dieser Gebrauch war sicher sehr alt; auch findet er sich schon auf der "Tapete von Bajeux" bei der Beerdigung des Königs Edward dargestellt. Die Grundfarbe solcher Teppiche war schwarz, ihre Stickerei zumeist in Gold oder Silber ausgeführt. Später, seit Ende des zwölften Jahrhunderts, beliebte man sie zugleich mit den Wappen des Verstorbenen zu schmücken, sie auch oberhalb längs der Mitte mit einem langen und breiten Kreuz von weisser Farbe zu besetzen. Ueberhaupt aber nahm der Aufwand bei Bestattung der Vornehmen seit jener Zeit namentlich in Italien in stets steigendem Grade zu, so dass dies, wenngleich ohne Erfolg, mehrfach Verbote nach sich zog. Mit zu derartigen Schaustellungen gehörte z. B. in Bologna, 2 dass man den Sarg auf einer inmitten der Strasse errichteten Bühne ausstellte, die schwarz ausgeschlagene Bänke umgaben, darauf sämmtliche Verwandte des Verstorbenen sich niederliessen, um die Beileidsbezeugungen anzunehmen. wenn die Geistlichkeit erschien, setzte sich der Zug in Bewegung.

Viertes Kapitel.

Die Völker des westlichen Europas 1

(Franzosen, Engeländer, Spanier).

Vergleicht man die bildlichen Darstellungen und sonstigen Ueberlieferungen, welche von diesen Völkern erübrigen, mit denen der vorher betrachteten Zweige, so lassen sie insgesammt eine

¹ Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier franç. S. 96. — ² F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstauffen (2) VI. S. 727.

¹ Zu nennen sind auch hierfür zunächst die schon (S. 457 not. 1 unter L.) verzeichneten Werke "Ueber das Kostüm des Mittelalters im Allgemeinen" und die (S. 459) genannten Werke von F. de Vigne. Vademecum, H. Shaw, R. Jacquemin u. s. w. Nächstdem insbesondere I. Für Frank-

der Ausbildung des Kostüms im Abendlande überhaupt im Grunde genommen als eine durchweg einheitliche bezeichnen muss. Und dies betrifft nicht etwa hauptsächlich nur die allerdings auch an sich rituell festgestellten kirchlichen Dinge, 1 sondern mit Ausschluss nur weniger örtlicher Besonderheiten, gleichmässig sowohl die kriegerische Ausstattung in Bewaffnung und Geräth, 2 als auch die im gewöhnlichen Leben gemeinhin erforderten Aeusserlichkeiten. — Inwieweit sich dies bei den Franken, den Britanniern und Spaniern mindestens bis zum achten Jahrhundert

reich: J. Malliot et P. Martin. Recherches sur les costumes etc. Paris 1804 (Deutsche Ausgabe: Gallerie der Sitten, Geräthschaften u. s. w. der vornehmsten Völker des Alterthums und der Franzosen bis in das 17. Jahrh. Strassburg u. Paris 1812). H. Lecomte. Costumes civiles et militaires de la monarchie française depuis 1200 jusqu'à 1820. Paris 1820. N. X. Willemin. Monuments français inédits depuis le VI. siècle jusqu'au commencements du XVII. Choix de costume civiles et militaires, d'armes, armures etc. Texte par A. Poitier. Paris 1839. 2 Vols. Fol. J. Herbé. Costume français civiles, militaires et religieux etc. depuis les Gaulois jusqu'en 1834, d'après les historiens et les monuments. Paris 1840. A. Debay. Les modes et les parures chez les Français depuis l'établissement de la monarchie jusqu'à nos jours. Paris 1857. II. Für England: J. Strutt. Horda Angel Cynan. London 1774-76. 3 Vols. Derselbe. Regals and Ecclesiastical Antiquities. Lond. 1773-93 (new edit. Lond. 1842). Derselbe. L'Angleterre ancienne, ou tableaux des mœurs, usages, armes etc. des anciens Bretons, des Anglo-Saxons, des Danois et des Normands. Traduit de l'angl. Paris 1789. 2 Vols. Derselbe. Dresses and habits of the people of England. Lond. 1796-99 (new edit. Lond. 1842). H. Smith. Selections of the Ancient Costume of Great Britaine and Ireland from the 7the tot the 16the Cent. Lond. 1814. S. R. Meyrick and C. H. Smith. Costume of the Original Inhabitants of the British Islands. London 1821. J. Carters ancient Sculpture and painting now remaining in England from the earliest period to the Reigne of Henry VIII. etc. withs historical and critical Illustrations by Douce, Gough, Meyrick, Dawson etc. London 1838. G. Knights pictorial History of England etc. Lond. 1838. Ch. Martin. The civil Costume of England from the Conquest to the present Time. Drawn from Tapestriews, Monumental effigies etc. London 1842. Th. Hollis. The monumental effigies of Great Britain. London 1840. C. Boutell. The monumental Brasses of England and Wales. Derselbe. Christian Monuments in England and Wales. G. Stotthard. Monumental effigies in Great-Britain. Lond. 1817. G. Cotmans. Sepulchral Brasses in Norfolk and Suffolk. Lond. 1838. J. R. Planché. British Costume. A complete History of the Dresse of the Inhabitants of the British Islands. London 1849. T. A. Day and J. B. Dines. Illustrations of Mediaval Costume of England. London 1852. J. O. Westwood. The Miniatures and Ornaments of Anglo-Saxon and Irish manuscripts. Oxford 1862 ff. - III. Für Spanien: Don Valentin Carderera. Iconografia espanola ó coleccion de retrates, estatnas, mausoleos y demas monumentos ineditos de Reyes, Reynas, Grandes, Capitanes, Escritores y otros personajes celebres de la nacion, desde et siglo XI hasta el XVII. Madrid 1858 ff. gr. Fol. D. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste IV (Geschichte der Malerei in Spanien). Götting. 1806 spricht S. 1 ff. von mehren spanischen Bilderhandschriften des 10. Jahrh. ff., doch sind mir Abbildungen derselben nicht bekannt.

¹ S. die Literatur oben S. 660 not. 2 ff. — ² Desgl. die Literatur S. 607 not. 2; dazu S. 724 not. 1.

schon in der That bekundete, ward bereits mehrfach hervorgehoben; 1 so auch vorweg darauf hingewiesen, dass ja bei allen diesen Zweigvölkern die wesentliche Grundlage ihrer volksthümlichen Entwicklung fast ohne Ausnahme die selbige war, indem sie überall ziemlich gleichmässig in altrömischen Einrichtungen und einer allmäligen Aneignung derselben seitens jener auch an sich schon einander ähnlich gearteten (germanischen) Eroberer bestand (S. 486). In Folge dieser Allen gemeinsamen Grundlage, und des sodann abermals überall gleichthätigen Einflusses der Geistlichkeit nahm bei ihnen denn auch die fernere Entfaltung äusserer Verhältnisse und der Bildung im Allgemeinen nicht minder einen gleichmässigen Gang, was wiederum auf das Kostüm dementsprechend zurückwirkte. Und kann dies in rein staatlicher Hinsicht auch nur von Frankreich und Engeland und vornämlich nur für die Dauer bis zum elften Jahrhundert gelten, waren doch für die Kulturentwicklung sowohl dort als auch selbst in Spanien, ungeachtet hier seit Beginn des achten Jahrhunderts Araber herrschten (S. 204 ff.), die allgemein verbindenden Fäden miteinander bereits eng verknüpft, mithin aber gerade für die Entwicklung, die wesentlich die des Kostüms bedingte, ein deren Einheitlichkeit befördernder fester Boden gewonnen. -

Aus dem Gleichmaass der Zustände gelangte sodann vor allem Deutschland zu bedeutsamerer Selbständigkeit. Denn während in Frankreich die Zersplitterung in kleine Lehnsterritorien, dazu in Nordfrankreich insbesondere die halbgebilligte Festsetzung normannischer Eroberer (seit 912) fortdauerten, in Engeland Sachsen, Angeln, Friesen, darauf (seit 1016) die Dänen und endlich (seit 1066) die Normannen der Normandie sich in die verheerten Gebiete theilten, und in Spanien nicht minder sich die Araber in beständiger Befehdung zu zahlreichen Einzelherrschaften auflösten, war es bereits seit dem Beginn des zehnten Jahrhunderts den Deutschen vergönnt, sich unter dem machtvollen Auftreten der ersten Fürsten des sächsischen Hauses, Heinrich I. und Otto I., zu einer in sich geschlossenen, weithin gebietenden Macht zu erheben (vergl. S. 467; S. 478). In dieser zwar auch von ihnen erst nach mannigfach zerstörenden Kämpfen theuer errungenen Machtstellung wurden nun zuvörderst auch sie für das Abendland überhaupt die eigentlichen Tonangeber, so dass denn auch was sie in Anbetracht des Kostümlichen ausbil-

¹ Vergl. oben S. 492 ff.; S. 494; S. 514; dazu über Bewaffnung S. 608.

deten, wenigstens innerhalb der Grenzen sonstiger Verhältnisse, allmälig zum Allgemeingute ward. So lange Deutschland sein Ansehen bewahrte, blieb es dauernd der Ausgangspunkt für eine derartige Ausgleichung. Als es dann aber in Folge der Wirren unter Kaiser Heinrich IV. und der Kämpfe der Hohenstaufen um den Besitz Italiens, seit dem Auftreten Friedrichs I. (um 1152) von seiner Höhe herabgestimmt ward (S. 471 ff.), trat nunmehr Frankreich und zwar zugleich als Tonangeber an seine Stelle. Dennoch blieb in Betreff des Kostüms die ganze Wirkung dieses Umschwungs im Wesentlichen immer nur die, dass während vordem die Neuerungen der Deutschen als allgemein mustergültig galten und stets erst nach einer gewissen Zeit anderweit Aufnahme finden konnten, von nun an die etwa eigenen Maassnahmen der Franzosen in gleichem Verhältniss zur Herrschaft und Verbreitung gelangten. Zudem jedoch trugen gerade jetzt auch noch anderweitige Umstände zu schnellerer Beförderung der Ausgleichung bei; hauptsächlich einerseits die inzwischen begonnenen, mit Eifer betriebenen Kreuzzüge, an welchen fast sämmtliche westlichen Reiche sich betheiligten, andrerseits rücksichtlich Frankreichs und Engelands die engere Verbindung beider Reiche durch Wechselheirathen ihrer Fürsten. So wurde zunächst durch die Vermählung Heinrichs II., Königs von England und Grafen von Anjou, mit Eleonore, der Erbin von Poitou, Guyenne und Gascogne, um 1154, eines der vorzüglichsten Länder des überhaupt am frühsten gebildeten südlichen Frankreichs, 1 Aquitanien, für Jahrhunderte mit Engeland verknüpft; 2 und ferner, durch eine Doppelheirath um 1298, da Eduard I. von Engeland die Schwester und sein Sohn, der Prinz von Wales, die Tochter Philipps IV. von Frankreich als Gemahlinnen heimführten, die auch schon durch jene erste Heirath bewirkte Verallgemeinerung 3 im weite-

¹ "Ueberhaupt ist in diesem schönsten aller Länder, so wie im lombardischen Italien, der Bürgerstand früh zu bürgerlicher Ehre, gesellschaftlicher Bildung, sittlicher und geistiger Veredelung gediehen. Schon um 1200 rühmt der provençalische Dichter Arnaud de Marveille die öffentliche Achtung, worin die Bürger dort gestanden, wie sie Zutritt bei Hofe gehabt, an Tanzgesellschaften und Turnieren Theil genommen, durch zierliche Kleidung und feine Lebensart sich hervorgethan." D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 210; dazu über die Kleidung in Südfrankreich bes. Aribert IV. 379. — ² Vergl. über den auch noch weiteren Einfluss dieser Verbindung vorwiegend in künstlerischer Rücksicht K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste V. S. 89 ff. — ³ Wurde doch in Folge dieser Verbindung selbst die französische Sprache in das Parlament eingeführt und hier bis 1215 beibehalten: F. C. Dahlmann. Geschichte der englischen Revolution. 3. Auflge. Leipzig 1844. S. 8 ff.

sten Sinne herbeigeführt. 1 — In Spanien nun nahmen seit den fester begründeten Einzelherrschaften der "Mauren" die inneren Verhältnisse zwar einen im Ganzen davon verschiedenen, mehr auf sich selber beschränkten Gang, indessen blieben doch auch die daselbst fortbestehenden christlichen Reiche immerhin noch in genügender Verbindung mit den übrigen westlichen Mächten, um an der sonst allgemeinen Entfaltung ebenfalls Antheil nehmen zu können. Auch scheint sich dies bei der Duldsamkeit, mit welcher die arabischen Herrscher ihre Besiegten behandelten, selbst auf diese erstreckt zu haben, noch um so mehr, als die Araber nicht nur manche Einrichtungen der Christen sich allmälig zu eigen zu machen suchten, sondern Christen sogar auch mit höheren bürgerlichen Aemtern betrauten. Ueberdies fehlte es auch hier zu allgemeinerer Ausgleichung durchaus nicht an äusseren Veranlassungen, wozu denn (ganz abgesehen von den Beziehungen des weitverzweigten Handelsverkehrs) die häufigen Einfälle der Normannen vornämlich an den westlichen Küsten, sodann die engere Verbindung Castiliens (seit 1154) und danach auch Navarras mit Frankreich, und endlich auch der allerdings erst spät (um 1211) von Seiten des Papstes gegen die Araber erregte (ein volles Jahr lang währende) Kreuzzug von achtzigtausend italischen, deutschen und französischen Rittern, vorzugsweise zu zählen sein dürften. Indessen wie es sich damit in Wahrheit verhalten haben mag, bezeugen doch auch die hier noch vorhandenen Denkmale christlicher Bevölkerung ebenfalls jene vorweg erwähnte gemeinsame Uebereinstimmung.

Kann es sich nun nach allendem bei näherer Darstellung des Kostüms, im Rückblick auf das im vorigen Kapitel bereits im Einzelnen betrachtete, hauptsächlich nur noch um Hervorhebung von Besonderheiten handeln, wodurch es sich seit dem zwölften Jahrhundert etwa bestimmter kennzeichnete, erscheinen auch solche Abweichungen, soweit die Ueberlieferung reicht, verhältnissmässig nur sehr gering und auch selbst an sich kaum geeignet, als zuverlässige Merkzeichen zu dienen.

I. Was demnächst Frankreich anbetrifft, so wurde bereits mitgetheilt, wie dass von hier aus noch vor dem Beginn des zwölften Jahrhunderts die seltsame Mode langgeschnabelter Schuhe ausging (S. 557). Ueber diese, sowie über andere damit verbundene Modethorheiten, spricht sich ein strenger Sittenrichter in sehr nachdrücklicher Weise aus. "Diese Schuhe," so

¹ Vergl. R. Planché. British Costume, A complete history etc. S. 113.

äussert derselbe, 1 "richten sich wie Schlangenschwänze oder Skorpionen in die Höhe oder winden sich, schwankend, wie Widderhörner, welche Umformung der göttlichen Werke für Lästerung zu erachten ist. Auch die Röcke der Männer schleppen jetzt nach, die Ermel sind so lang und weit, dass sie die Hände mitbedecken, und ein mit diesem Ueberfluss Belasteter weder schnell ausschreiten, noch überhaupt etwas arbeiten kann. Vorn ist der Kopf dieser Eitelen geschoren, hinterwärts lassen sie die Haare wachsen wie die Huren und kräuseln sie mit dem Brenneisen, aus dem allen offen hervorgeht, dass sie sich am Schmutze der Unzucht erfreuen ähnlich wie die stinkenden Böcke.",

In Verfolg derartiger Ausartungen, welche wohl sicher als Rückwirkung des vordem in Lebensweise und Tracht allgemeiner beobachteten fast klösterlich asketischen Verhaltens zu betrachten sind, das im Uebrigen recht eigentlich zur Förderung der Kreuzzüge beitrug, gestaltete sich sodann die Bekleidung, und damit zugleich die Bewaffnung, seit dem Beginn des zwölften Jahrhunderts, unter dem läuternden Einfluss der Kunst, zu jener freieren. den Körperformen sich enger anschliessenden Durchbildung, in welcher sie alsbald überall, wie insbesondere rasch bei den Deutschen, so willkommene Aufnahme fand (S. 554). Gleichzeitig indess mit dieser Umwandlung, die sich vorwiegend unter der Herrschaft Ludwigs VII. (von 1137 bis 1180) vollzog, und welche für Frankreich im Grunde genommen die erste volksthümliche Gestaltung ergab, der Art, dass man jetzt sagen konnte:2

> "Ir rok, ir mantel waren lanc Wol bezogen, und gesniten All nach der Franzoiser siten"

wandte man sich auch mehrem Aufwande in der Kostbarkeit der Stoffe und sonst schmückender Ausstattung zu. Noch während der Herrschaft Ludwigs selber, da dieser zufolge seiner klösterlich anerzogenen Gesinnungen äusseren Prunk mehrfach hart tadelte, bewegte man sich wohl in diesem Punkte im Allgemeinen noch minder auffällig. Dennoch war doch auch schon unter ihm der Luxus hauptsächlich mit Goldschmuck und Pelzwerk, wie auch mit seidenen und buntgemusterten Stoffen im Steigen begriffen. Demnach blieb es dann auch nicht aus, dass nun sofort nach dem Tode des Königs (um 1180) das bis dahin zwangsweise aufgehal-

¹ Oderic. Vital. 682 a. ann. 1089. Bouquet XVI. Préf. 17 bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstauffen (2) VI. S. 722; K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste IV. 2. Abthlg. S. 32. — ² Wigalois 10, 548; vergl, oben S. 579.

tene Aufwandbestreben nur um so freier zu Tage trat, ja auch die mittleren Stände ergriff, was sich indess bald so bedrohlich erwies, dass sich gleich dessen nächster Nachfolger, Philipp August



(von 1180 bis 1223), gedrungen fühlte, dem Unwesen durch ein Gesetz zu begegnen, worin er die Anwendung derartigen Schmucks nun selbst den Edelleuten verbot und überhaupt nur den höchsten Ständen und Grosswürdenträgern vorbehielt (vergl. Fig. 333). Nichtsdestoweniger nahm auch unter ihm die Bekleidung u. s. w. an Zierlichkeit und Reichthum bei beiden Geschlechtern gleichmässig zu, indem man von ihr auch die letzten Spuren früherer Schwerfälligkeit entfernte. Hiernach bestand sie nun innerhalb der höheren Klassen bei den Männern durchgängig in einem Untergewande mit langen, leichtfaltig anliegenden Ermeln, das entweder nur bis zum Knie oder doch höchstens bis zur Mitte der Unterschenkel hinabreichte, einem demähnlichen Ueberkleide von noch minderer Länge mit kurzen Ermeln: beide an den unteren Säumen, dem Halsausschnitt und den Rändern der Ermel ringsherum mit Stickerei u. dergl. eingefasst; aus einem breiten verzierten Gürtel, trikot-

artigen Beinkleidern von Seide oder gemustertem Stoff, gestickten Schuhen oder Halbstiefeln, einer Mütze von Tuch oder Sammet, gemeiniglich Mortier genannt, und einem weiten Schultermantel, den eine geschmückte Brustspange hielt (vergl. Fig. 333). Die Weiber dagegen erschienen nun, selbstverständlich mit Beibehalt der Länge ihres Untergewandes, in einem Kleide von leichtem Stoff, gleichfalls mit langen anliegenden Ermeln, einem weiteren

Gewande darüber mit mässig weiten Halbermeln oder völlig ermellos (vergl. Fig. 255 c), das vor der Brust etwas geöffnet war, so dass es die reiche Halsbordirung des unteren Kleides blicken liess; dazu mit golddurchwirktem Gürtel nebst davon herabhängender Tasche, einem langen Kopfschleier, das Haar zu langen Zöpfen geflochten, mit Schultermantel und Halbschuhen (vergl. Fig. 219 b und Fig. 256, S. 573). In Betreff der Fussbekleidung hatte man seit Ludwig VII. die Mode der langgeschnabelten Schuhe, wenn auch nicht geradezu gänzlich verlassen, doch auf verhältnissmässig nur kurz zugespitzte Schuhe beschränkt. Auch scheint es, dass der zu Ende des zwölften Jahrhunderts sich verbreitende Brauch, den Bart abzuscheeren, von Frankreich ausging. 1

Bei dem so einmal fortwirkenden Hange nach möglichst prunkender Ausstattung, bedurfte es denn nur einer Erledigung oder auch nur Vernachlässigung jener gesetzlichen Maassnahmen, um demselben abermals den weitesten Spielraum zu eröffnen. Ja kaum dass Philipp gestorben war und nun Ludwig VIII. (von 1223 bis 1226) seinen Thron eingenommen hatte, nahm auch der Aufwand und zwar nun hauptsächlich auch unter dem mittleren und niederen Adel in so ungemessener Weise zu,2 dass während der nur kurzen Herrschaft viele von diesem geradezu mit Verarmung bedroht wurden. Vornämlich um solchem Uebel zu wehren, erliess dann gleich wieder der nächste Nachfolger, Ludwig IX. der Heilige (von 1226 bis 1270) nach wenigen Jahren, um 1230, abermals eine eingehende Kleiderordnung, die indess nun, bei der Lage der Dinge, fast kaum Weiteres zur Folge hatte, als dass man sich durch Wiederaufnahme des bis zu den Füssen reichenden Rocks und eines Mantels mit Kapuze den Anschein eines strengeren, kirchlichen Wesens zu geben suchte, was zugleich der Tracht beider Geschlechter ein ziemlich gleichförmiges Gepräge verlieh (Fig. 334 a b c; vergl. Figg. 243 ff.). Denn da der König selber erklärte, 3 obschon allerdings aus seiner Anschauung und seiner eigenen Sparsamkeit, "dass man sich anständig kleiden müsse, um seinem Weibe mehr zu gefallen und von seinen Um-

¹ D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 146. — ² So klagt unter anderem Vinisauf (V. 20) über den Aufwand der Franzosen in Syrien während des Kreuzzuges Philipp Augusts: "Die vielen Oeffnungen der Ermel werden mit Schnüren zugezogen, die Seiten mit kunstreichen Gürteln gebunden, die Oberkleider auf eine thörichte Weise nach vorn gezogen und was ursprünglich zur Bedeckung des Hintertheils bestimmt war, zu entgegengesetztem Gebrauche anderer Theile herbeigezwängt. Sie umhängen den Bauch, nicht den Rücken mit Kleidern, tragen kostbare Halsbänder und Kränze u. s. w. "F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstauffen (2) VI. S. 723. — ³ Joinville 5—8. Du Fresne zu Joinville S. 129 a. a. O.

gebungen desto höher geachtet zu werden," so konnte ja allein schon dieser Ausspruch jedem Putzsüchtigen zum Vorwande dienen.



Und wenn auch wohl nicht zu läugnen ist, dass während der Dauer seiner Herrschaft dem fortwirkenden Aufwandbestreben eine gewisse Schranke gezogen blieb, wird doch von gleichzeitigen Schriftstellern sehr bestimmt hervorgehoben, "dass Mancher selbst am Hofe Ludwigs seidene und sammtne Gewänder besass, welche die seinigen an Kostbarkeit um ein Beträchtliches überboten" und dass "man sich bei weitem mehr nach einem kostbaren Marderpelz als nach der ewigen Seeligkeit sehne" (vergl. S. 550). Ward doch auch gerade in diesem Zeitraum, seit 1264, durch Karl von Anjou besondere Pracht nach Italien verbreitet. Auch heisst es, ziemlich im Einklang damit, in dem "Gedichte von der Rose" des Guillaume de Lorris, 1 welches etwa von 1250 datirt und mehrere hierhergehörige treffliche Schilderungen darbietet, einmal, wo es des "Reichthums" gedenkt: 2

"Ein Scharlachkleid hatt' Reichthum an, Da sehet ja nicht Spott daran, Wenn ich Euch kurz und gut bericht' Es geb' so schön' und reiches nicht In aller Welt und das so passt. Mit Scharlach war's ganz überfasst. Geschichten hat es im Verlauf, -Von Fürsten, Kön'gen Bilder drauf. Am Halse war es zugesetzt Mit einem Band mit Gold besetzt Gar schön und reich — das wisst für wahr Und an dem Gurte ringsum war Von reichen Steinen grosse Zahl, Die gaben manchen lichten Strahl. Reichthum hatt' einen Gürtel reich Um dieses Scharlachkleids Bereich. Von Steinen hatt' er eine Schnall', Gar tugentlich und stark zumal.

Mit Gold war Alles ausgelegt, Und all' Gewebe gold belegt. Sie waren gross und reich beschwert Und allzumal viel Goldes werth. Reichthum hatt' unterm Kleid 'nen Ring Von Gold — es ward kein schöner Ding Jemals gesehn — so viel ich wähn', Denn er war ganz in Gold zu sehn. Der müsst' ein guter Zähler sein, Der Euch mit Namen all die Stein' -Wie viel' da war'n, zu zählen weiss; Denn Niemand wijsste da den Preiss, Den haben möchten die Gestein', Die dort das Gold gefasset ein. Granat, Rubin und Saphir schwer, Perlmutter, als zehn Unzen mehr. Doch vorn hatt' als der grösste Schatz Noch ein Karfunkel seinen Platz."

Und ferner, wo es im Allgemeinen von der Wohlanständigkeit spricht: ³

> "Und richt' in Kleid' und Aufzug fein Nach deinem Jahrgehalt dich ein. Denn schönes Kleid und feiner Schmuck Empfehl'n die Leute wohl genug.

¹ Le Roman de la Rose par Guillaume de Lorris et Jehan de Meung. Nouvelle édition, revue et corrigée sur les meilleurs et plus anciens manuscrits, par Meon. Paris 1814. 4 Vols, avec figures. H. Fährmann. Das Gedicht von der Rose. Aus dem Altfranzösischen des Guillaume de Lorris. Mit einem Vorwort eingeführt von H. van der Hagen. Berlin 1839. — ² H. Fährmann a. a. O. Vers 1054 ff. — ³ Ders. a. a. O. Vers 2146 ff.

Zu machen gieb den Rock mit Fleiss An einen, der'n zu machen weiss, So dass die Schöss' anständig steh'n, Die Ermel schmuck zusammengeh'n. Auch hab' oft neu und zierlich du Schnürstiefeln und geschnürte Schuh', Und dass sie passen, habe Acht. So sei der Neid zu Schand gebracht, Wo du auch gehst, an welchen Ort, Und wo du denn auch scheidest fort. Handschuh' und Beutel hab' von Seide, Ein Gürtel sei an deinem Kleide. Und bist du nicht von reicher Art, Wie du wohl könnt'st, so sei gespart. Doch musst du kleiden dich so schön, Als du es kannst, um zu besteh'n. Ein Blumenkranz, der wenig gilt, Pfingströselein auch schön und wild Kann haben hier ein Jeder gut, Ohn' dass er hätte grosses Gut. Lass keinen Schmuz auf dir besteh'n, Wasch' deine Hände, spül' die Zähn', Die Nägel sei'n nie schwarz von Quarg' Und lass' sie wachsen nicht zu arg. Und bind' die Ermel, kämm' das Haar Und schmink' dich nicht, noch schiele gar. Denn nicht geziemt's bei Frauen ja, Als bei anrüchigen etwa, Wo Liebe nur durch schlimme List, Nicht durch Natur gegeben ist."

Aber auch jene, wenn schon an sich eben nur noch einseitige Beschränkung unter Ludwig IX., wurde nach dessen Ableben, mit der nunmehrigen Erhebung Philipps III. (um 1270) und unter Philipp IV., dem Schönen (seit 1285) ohne Weiteres gänzlich durchbrochen, obgleich auch sie nicht unversucht liessen, so Philipp IV. insbesondere um 1294, durch Aufwandgesetze dagegen zu wirken. Alsbald nach dem Tode Ludwigs vertauschten die Männer namentlich das langherabwallende Untergewand wiederum durchgängig mit dem kurzen, nur bis über die Knie reichenden Unterkleide, nun zugleich auch ihrer Vorliebe für theure Stoffe, seltenes Pelzwerk und reichen Besatz mit Goldstickerei, Steinen, Perlen u. dergl. in vollstem Genügen nachgebend. Und so auch strebten fortan sich die Weiber für ihre etwa bisherige Entsagung nach Möglichkeit zu entschädigen. Auch kam zu dem Allen abermals die bereits fast erloschene Mode der sehr langgeschnabelten Schuhe auf, die sich folgends, vorzugsweise seit der Herrschaft Philipps IV. (ob etwa nach ihrem Wiedereinführer) unter der Benennung Poulaine, trotz beständiger Mahnungen von Seiten der Geistlichkeit, bis zum Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts

erhielt. 1 Den gültigsten Beweis dafür endlich, welchen Umfang ein solcher Aufwand in der That gewonnen hatte, gewährt eben die vorweg bemerkte ziemlich eingehende Kleiderordnung vom Jahr 1294, der man indessen nun ebensowenig, wie allen vorangegangenen, wirklich Folge leistete. In dieser 2 wird den Bürgern verboten, weder Grauwerk und Hermelin, Zierden von Gold und Edelsteinen, so wie goldene Umrandungen nebst Steinen oder Perlen zu führen, noch ihre Frauen mit goldenen oder silbernen Kronen zu schmücken. Kein Geistlicher, der nicht Prälat oder von sonst höherer Würde ist, soll kostbares Pelzwerk tragen, ausser zur Bedeckung des Haupts. Den Herzögen, Grafen und Baronen, die sechstausend Livres Einkünfte haben, wie auch den eigentlichen Rittern werden jährlich vier Kleider gestattet, ihren Stallmeistern und Knappen nur zwei; ingleichem jenen höheren Geistlichen und deren Unterbeamteten, ihren Sekretarien, Almosenieren und Assistenten. Wer dreitausend Livres Einnahme hat, soll sich jährlich auf drei Kleider, und wer zweitausend Livres besitzt, auf nur zwei Kleider einschränken. Jungen Leuten und unverheiratheten Weibern wird nur ein Kleid zugestanden; auch sollen selbst verheirathete Frauen nur dann mehr als ein Kleid tragen dürfen, wenn sie mindestens im Besitz von zweitausend Livres Renten sind. Für die Stoffe wird festgesetzt, dass auch die vornehmsten Herren und Damen die Pariser Elle nicht höher als mit fünfundzwanzig Sols, der niedere Adel nicht über achtzehn, die Bürger nicht über fünfzehn bis sechszehn, die Knappen nicht über sechs und sieben und die Frauen insgemein nicht über zwölf Sols bezahlen dürfen, - was Alles im Uebertretungsfalle durch hohe Geldstrafen gebüsst werden sollte, die gleichfalls im Einzelnen festgestellt sind. Und dennoch, wie gesagt, blieb es nicht aus, dass man sich ganz nach Belieben schmückte, ja dass sich selbst bürgerliche Frauen ganz in Hermelin kleideten, daher denn diese und alle noch ferneren derartigen Verordnungen überhaupt eigentlich immer nur das Gepräge von schwankenden Luxussteuern annahmen. -

¹ In dem ebenso seltenen, als auch seiner Holzschnitte wegen höchst interessanten Werke: Practica Mayster Johannen Liechtenbergers u. s. w. gedrückt vff grüneck MCCCCXCII heisst es (zem Jahre 1487) im 36. Kapitel, begleitet von einer dem thatsächlich entsprechenden Darstellung, wörtlich: "hye sollent die spylbrett verbrent werden, vnnd die langen hare. vn die schnebel an den suchen abgeschnytten. Vnd das alles in gegenwirtigkeit des bapsts." — ² Ch. Fr. Menestrier. De la chevalerie ancienne et moderne. Paris 1632. S. 111; S. 132; dazu A. H. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk, S. 31 ff.

Weiss, Kostümkunde. II.

II. In Engeland folgte man seit der Festsetzung Wilhelms des Eroberers (von 1066 bis 1087) dem (normännisch-) französischen Kostüm in immer engerem Anschlusse. Gleich auf dem frühsten Denkmal dieser Zeit, der sogenannten Tapete von Bajeux, 1



welche die Einnahme dieses Landes in einer zweihundertundzwölf Fuss langen Stickerei der Königin Mathilde, der Gemahlin Wilhelms, darstellt, erscheint dasselbe, vorzugsweise in Kleidung und Bewaffnung, mit dem auf gleichzeitigen französischen Monumenten dargestellten in fast völliger Uebereinstimmung. Und eben dieses Verhältniss bekunden auch alle ferneren hierhergehörenden Zeugnisse, nur im Ganzen noch darauf hindeutend, dass in England überhaupt etwa bis zum dreizehnten Jahrhundert die allgemeine Aufnahme der französischen Vorgänge immer erst noch um einiges langsamer, wie in Deutschland, vor sich ging. In einem Punkt jedoch scheinen die Engländer auch den Franzosen schon frühzeitig sogar vorangegangen zu sein, nämlich in der Gewandstickerei, da bereits im elften Jahrhundert die Franzosen und Normannen die sehr reich gestickten Kleider der britischen Ritter bewunderten und zugaben, dass den englischen Frauen in der Ausübung dieser Kunst vor allen anderen der Vor-

¹ S. bes. Gervais de Larne. Recherche sur la tapisserie représentant la conquête de l'Angleterre par les Normands et apartenant à l'église cathédrale de Bajeux. Caen 1824. (Vergl. Maurey d'Orville. Notice historique sur la tapisserie brodée par la reine Mathilde. Paris l'un XII und M. Achille Jubinal. Les anciennes tapisseries historiées (Nancy, Bajeux, Dijon, Valenciennes etc.).

rang gebühre; 1 eine Art der Ausstattung, welche, zufolge der gerade darauf zu beziehenden Aehnlichkeit zwischen englischen Darstellungen auch noch aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts (Fig. 335) mit einzelnen französischen aus dem Schlusse dieses Zeitraums (Fig. 333), vielleicht selbst erst von England aus nach Frankreich hin übertragen war. 2 Nächstdem dürfte wohl auch der noch um 1066 von vielen Männern gepflegte Brauch, sich mit goldenen Armspangen zu schmücken, und die Haut mit eingeritzten und bunten Figuren zu bezeichnen, 3 als Ueberrest theils altskandinavischer, 4 theils, so namentlich das letztere, urvolksthümlich britischer 5 Gewohnheiten zu betrachten sein. Sonst aber ist nur noch bemerkenswerth, dass gerade der Langsamkeit gegenüber, in welcher die französischen Formen bei den Engländern Verbreitung fanden, sie dieselben dann nicht selten noch zu überbieten suchten. So insbesondere hatten sie kaum die im übrigen



Europa im Verlauf des elften Jahrhunderts zunächst bei den Weibern auftauchende Mode weiter und langer Oberermel (Fig. 237) etwa bis 1066 zu der ihrigen gemacht, als sie auch schon damit begannen, diese noch um ein Beträchtliches zu erweitern und zu verlängern. 6 Und als sich darauf, im zwölften Jahrhundert, auch im übrigen Europa eine demähnliche Gestaltung vollzog (Fig. 253), übertrieben sie nun auch diese, indem fortan nicht allein die Weiber die Ermel der Art verlängerten, dass man sie, um am Nachschleppen zu hindern, fast bis zur Hälfte aufbinden musste, 7 sondern in den höheren Ständen selbst auch die Männer zum Theil

solche Tracht entweder völlig oder doch mit nur geringer Veränderung nachahmten (Fig. 336). - Als eine Eigenthümlichkeit der

¹ J. Strutt. Dresse and habits of the people of England. S. 69; vergl. oben S. 530. — ² Vergl. unt. and. auch C. A. Böttiger. Kleine Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts, herausgeg. von J. Sillig. 2. Ausg. III. S. 33: "Ueber die herrschende Mode der gewürfelten Stoffe." - 3 William of Malmsbury 102 bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen VI. S. 722; vergl. R. Planché. British Costume. A complete history etc.
51. — 4 Ueber die Vorliebe der alten Skandinavier für goldenen Schmuck, insbes. Armspangen s. oben S. 414 ff.; vergl. oben S. 583 ff. - 5 Vergl. dazu über die "Picten" (Gemalten) der Römer meine Køstümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. (II.) S. 624 ff. — ⁶ R. Planché. British Costume. A complete history etc. S. 63 m. Abbildg. — ⁷ Derselbe a. a. O. S. 75 m. Abbildgn.

englischen Schönen, im Gegensatz zu den südlichen Nachbarinnen,1 wird gegen den Schluss des zwölften Jahrhunderts, doch nicht ohne Rüge hervorgehoben, 2 dass sie die natürliche Röthe der Wangen möglichst zu verringern strebten, und dass sie fasten, um bleich zu werden, indem sie dieses als die Farbe für Liebende bezeichnen: ein Zug überspannter Empfindelei, der nun wohl auf die Kleidung als solche kaum von Einfluss gewesen sein dürfte, es sei denn, dass sie auch dieser schon jetzt gleichfalls den Anschein des sogenannten "Romantischen" zu geben suchten, was freilich dahingestellt bleiben muss. Im Uebrigen, lediglich abgesehen, dass die gekrönten Häupter fortan das bis zu den Füssen reichende Unterkleid vorwiegend beibehielten 3 (vergl. Fig. 334), fand ja nun eben seit dieser Zeit, seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, die immer schnellere Ausgleichung mit der "Franzoiser siten" statt, der Art, dass schliesslich auch kaum mehr die Dauer ihrer Verbreitung von Wirkung war (S. 873). So, gerade dies sehr bezeichnend, erliessen Philipp II. von Frankreich und Richard Löwenherz von Engeland bereits um 1190 gemeinsam eine gegen den Aufwand der Ritter hauptsächlich gerichtete Kleiderordnung, 4 welche befahl, sich in der Folge (an den Mänteln und Waffenröcken) des Scharlachs, Grauwerks, Hermelins u. dergl. zu enthalten. Was die Verordnung an sich betrifft, so blieb allerdings sie nun ebensowohl, wie alle weiteren, ohne Erfolg, wie denn auch, ungeachtet dass sie verstärkt noch mehrfach wiederholt wurde, bei der Verheirathung der Tochter Heinrichs III. von Engeland mit dem Könige von Schottland um 1251 an dem Hochzeitsfeste allein tausend englische Ritter in Seide und eben diese am folgenden Tage in neuen Gewändern von nicht minder kostbaren Stoffen gekleidet erschienen. 5 Ueberhaupt aber währte es seit der so beschleunigten Uebertragung dann auch nicht mehr lange, dass selbst die Engländer in Einzelheiten den Ton angaben, wie denn die Pfauenhüte von "Lunders" alsbald in Deutschland und anderweit die willkommene Aufnahme fanden (S. 568; S. 579).

¹ Vergl. die Stelle bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) VI. S. 725. — ² K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste V. S. 16 not. theilt die Stelle des Dichters Nequam († 1215) wörtlich mit. — ³ Vergl. R. Planché. British Costume. A complete history etc. S. 66 ff. — ⁴ S. Du Cange. Dissertation sur l'histoire de St. Louis. I. S. 128 bei Chr. Meiners. Historische Vergleichung der Sitten und Verfassungen, der Gesetze und Gewerbe u. s. w. des Mittelalters mit denen unsers Jahrhunderts II. S. 128; dazu A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren u. s. w. Schneidergewerk S. 30 und oben S. 637. — ⁵ Math. Paris, S. 555 bei Ch. Meiners a. a. O. II. S. 124.

Hinsichtlich der Bewaffnung wurde bereits darauf hingewiesen, dass man sich in Frankreich und England, neben den auch sonst üblichen Waffen, seit dem elften Jahrhundert hauptsächlich des "Scheibenhemds" (cotte a rondaches) bediente (S. 625).

III. Für Spanien endlich reicht die an sich nur dürftige Anzahl von Denkmalen des in Rede stehenden Zeitraums eben nur hin, um hier ein den bisher berührten Zuständen entsprechendes Verhältniss zu bestätigen; indessen liegt die Annahme nicht fern, dass auf das Kostüm der Christen daselbst die Oberherrschaft der Araber, wenn auch immer nur im Einzelnen, mancherlei Einfluss ausgeübt habe; was noch um so wahrscheinlicher wird, als sich dies in jüngeren Denkmalen nicht undeutlich zu erkennen gibt.